



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlungen	01.12.2025	9
Rat	Ratsherr Drosdzol	Entscheidung	18.12.2025	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Abfallentsorgungsgebühren 2026; Neufassung der Tarifsatzung Abfall**

**Begründung:**

**I. Gebührenbedarf, Gebührenaussgleich**

Ausgehend von der ermittelten Kostensumme ergibt sich für die Abfallentsorgung im kommenden Jahr ein originärer Gebührenbedarf von 11.965.030 €. Der Wert liegt um 614.751 € über dem für 2025 festgestellten Bedarf.

Im Gebührenaussgleichsposten dieser kostenrechnenden Einrichtung sind von den Überschüssen der Jahre 2022, 2023 und 2024 z. Z. noch insgesamt 1.636.387 € enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, davon 820.394 € Gebühren mindernd in Anspruch zu nehmen (**Anlage 1**, Zeilen „Bedarf ohne Gebührenaussgleich“ und „Auflösung Gebührenaussgleichsposten“). Danach verbleibt eine **Bedarfssteigerung** gegenüber 2025 in Höhe von **5,81 %** oder 611.694 €.

Von einer höheren Entnahme aus dem Ausgleichsposten wird mit Blick auf bereits jetzt erkennbare deutliche Kostensteigerungen in 2026 ff. abgeraten, um die künftigen Bedarfe in ihrer Entwicklung zu verstetigen und so sprunghafte Gebührenanstiege zu vermeiden.

Dies entspricht der langjährigen, bewährten Praxis.

**II. Berechnung der Tarife**

Der Tarifberechnung in **Anlage 2** liegen folgende Eckdaten zugrunde (2025 in Klammern zum Vergleich):

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Restabfall	17.200 t	(17.200 t)
Sperrmüll	2.800 t	(2.700 t)
Bioabfall	3.900 t	(3.900 t)
Anzahl MGB Restabfall	18.965	(18.934)
Behältervolumen MGB Restabfall	148.864.960 l	(148.136.180 l)
Behälter „Eigenkompostierer“ mit Rabatt auf den Restabfallbehälter	598	(611)
Anzahl MGB Bioabfall (gebührenfrei)	14.578	(14.276)

#### Kreisgebühren 2026

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass dem Kreistag für das Jahr 2025 u.a. folgende Gebührentarife zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

Restabfall	186,10 €/t	(184,50 €/t)
Bioabfall	95,01 €/t	(95,01 €/t)
Garten- und Parkabfälle	56,15 €/t	(56,15 €/t)

Die Gebührenkalkulation für 2026 wurde wieder nach dem in den Vorjahren angewendeten System erstellt. Folgende Aspekte werden berücksichtigt und erläutern obige Zahlen:

- Gebührenmaßstab

Die Berechnung orientiert sich (als Anreiz zur Müllmengen-Reduzierung) nach dem Behältervolumen. Für die grauen MGB 60 Liter bis 240 Liter ist zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von **12,26 €** (12,52 €) je MGB festzusetzen, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die Gebührenpflichtigen, die die MGB 660 Liter bis 1100 Liter selbst beschaffen, nicht belastet werden.

- Bioabfallbehälter

Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter stieg von 2.850 Behälter in 2001 auf 14.276 Behälter in 2025 und steigt auch in 2026 weiter leicht an auf z. Z. 14.578 (+2,12 %). Die zunehmende Inanspruchnahme war und ist gewollt, zeigt die hohe Akzeptanz, führt aber auch zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukäufe und Entsorgungskosten.

- Größere /zusätzliche Bioabfallbehälter

Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Dieses Angebot soll beibehalten werden. Die jährliche Zusatzgebühr beträgt in 2026 **22,97 € für je 20 Liter** zusätzliches Volumen.

- Eigenkompostierer  
Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist seit Jahren rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort (s. o.). Der Grund liegt wohl im günstigen Angebot der gebührenfreien Bioabfallbehälter. Ein Rückgang der Eigenkompostierung muss damit nicht einhergehen, da häufig neben dem Einsatz der Biotonne auch kompostiert wird.
- Rabatt  
Für Eigenkompostierer wird weiterhin ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen. Die Volumen-Gebühren für die Restabfallbehälter dienen als Gegenfinanzierung.

Der meistgenutzte MGB 80 l mit wöchentlicher Leerung ohne Rabatt kostet bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise **317,99 €** jährlich. Die monatliche Mehrbelastung beträgt 1,34 €.

#### Anlagen

**Anlage 1** - Gebührenbedarfsberechnung 2026

**Anlage 2** - Gebührensatzberechnung 2026

**Anlage 3** - Entwurf der Tarifsatzung 2026

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2026 sowie die als **Anlage 2** beigefügte Gebührensatzberechnung 2026 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als **Anlage 3** beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städtischen Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: